

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2000/3/28 99/05/0114

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.03.2000

#### Index

34 Monopole

### Norm

GSpG 1989 §2 Abs1;

GSpG 1989 §3;

### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH E 1997/04/21 96/17/0488 3

### Stammrechtssatz

Das "Inaussichtstellen" einer vermögensrechtlichen Gegenleistung liegt bereits dann vor, wenn der Glücksspielapparat aufgestellt ist oder aus den Umständen hervorgeht, daß jedem potentiellen Interessenten die Inbetriebnahme des Gerätes möglich ist (Hinweis:

E 23.12.1991, 88/17/0010; E 23.6.1995, 91/17/0022).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2000:1999050114.X02

Im RIS seit

20.11.2000

#### Zuletzt aktualisiert am

25.07.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$